

Niederschrift

über die Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses am Donnerstag, den 08.09.2022, 17:34 Uhr, im Rathaus der Stadt Eschweiler, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Ratsmitglied Klaus Fehr SPD

Stv. Vorsitzende/r

Herr Fraktionsvorsitzender Wilfried Berndt CDU

Ratsmitglieder SPD-Fraktion

Herr Ratsmitglied Willi Broschk SPD

Herr Ratsmitglied Harald Kommer SPD

Frau Ratsmitglied Elke Lohmüller SPD

Herr Ratsmitglied Aaron Möller SPD

Herr Ratsmitglied Frank Wagner SPD

Ratsmitglieder CDU-Fraktion

Frau 2. stellv. Bürgermeisterin Renée Grafen CDU

Herr Ratsmitglied Wolfgang Peters CDU

Herr Ratsmitglied Thomas Schlenter CDU

Ratsmitglieder BASIS-Fraktion

Herr Ratsmitglied Michael Cremer BASIS

Herr Fraktionsvorsitzender Christoph Häfner BASIS

Ratsmitglied DIE LINKE

Herr Ratsmitglied Albert Borchardt DIE LINKE

Sachkundige Bürger SPD-Fraktion

Frau Angelika Köhler SPD

Herr Oliver Liebchen SPD

Herr Andreas Lutter SPD

Sachkundige Bürger CDU-Fraktion

Herr Heinz Kempen CDU

Herr Maximilian Rinkens CDU

Sachkundige Bürger FDP-Fraktion

Herr Ratsmitglied Ulrich Göbbels FDP

Sachkundige Bürger Fraktion DIE GRÜNEN

Herr Julian Charras Bündnis 90/Die Grünen

Herr Fraktionsvorsitzender Dietmar Widell Bündnis 90/Die Grünen

Sachkundige Bürger AfD-Fraktion

Herr Fraktionsvorsitzender Michael Winterich AfD

Sachkundige Einwohner

Frau Sonja Buchholz-Trappe BUND Eschweiler-Stolberg

Von der Verwaltung

Herr Sascha Engels Verwaltung

Frau Rita Führen Verwaltung

Herr Erster und Technischer Beigeordneter Verwaltung

Herrmann Götde

Herr Christoph Roth
Herr Florian Schoop
Herr Achim Vogelheim

Verwaltung
Verwaltung
Verwaltung

Gäste

Guido Eßer

NRW.URBAN

Schriftführer/in

Frau Corinna Bederke

Verwaltung

Abwesend:

Sachkundige Einwohner

Frau Diana Droßel

Frau Bettina Thelen

ADFC Aachen e. V. - Ortsgruppe Eschweiler -
Citymanagement Eschweiler e.V.

Herr Ausschussvorsitzender Fehr eröffnete die Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses um 17.34 Uhr und begrüßte die Ratsmitglieder, die sachkundigen Bürger, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreter der Presse sowie die anwesenden Zuhörer.

Herr AVors. Fehr stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses sowie die Tagesordnung frist- und formgerecht zugegangen seien und die Beschlussfähigkeit des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses gegeben sei. Außerdem verwies er auf die bekannten und zu beachtenden Mitwirkungsverbote gemäß § 31 in Verbindung mit § 43 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW. Ebenso erfolgte ein Hinweis, dass das Erstellen nicht genehmigter Tonbandaufnahmen grundsätzlich untersagt sei.

Herr AVors. Fehr führte aus, dass seitens der Fraktionen und des Einzelvertreters insgesamt 5 Anfragen für die heutige Sitzung bei der Verwaltung eingegangen seien, jedoch alle außerhalb der Frist. Daher würde die Verwaltung kurz unter Anfragen und Mitteilungen Auskunft erteilen, eine Aufnahme in die Tagesordnung sei jedoch nicht möglich. Zünftig sei das fristgerechte Einreichen zu beachten.

Änderungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht vorgetragen, so dass die Tagesordnung in der nachstehenden Reihenfolge beraten wurde:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 1 | Einführung und Verpflichtung von Ausschussmitgliedern | 453/20 |
| 2 | Sachstandsbericht Projekt Jülicher Straße / Nördlich Dreiers Gärten; hier: Vortrag Herr Eßer, NRW-Urban | |
| 3 | Stadtplanung/Bauleitplanung | |
| 3.1 | Städtebauförderungsgebiet "Soziale Stadt Eschweiler-West"; Überarbeitung des Gesamtförderantrags auf Basis des Integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes Eschweiler West (ISTEK); hier: Aktualisierter Zeit-/Maßnahmenplan sowie Programmantrag 2023 | 280/22 |
| 3.2 | 19. Änderung des Flächennutzungsplans - Am Grachtweg West -; hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Beschluss der Flächennutzungsplanänderung | 282/22 |
| 3.3 | Aufstellung des Bebauungsplans 302 - Am Grachtweg West -; hier: Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Beschluss der öffentlichen Auslegung | 269/22 |
| 3.4 | 4. Änderung des Bebauungsplans 200 -Industrie- und Gewerbepark I-; hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss | 261/22 |
| 3.5 | Bebauungsplan 309 - Hüttenstraße/Tunnelweg - ; hier: Aufstellungsbeschluss | 286/22 |
| 4 | Kenntnisgaben | |

4.1	Innovation City Eschweiler - Energetische Stadtsanierung	281/22
4.2	Bericht AGO vom 01.09.2022	
4.3	Entsiegelung von Schottergärten	172/22
5	Anfragen und Mitteilungen	

Nicht öffentlicher Teil

6	Kenntnisgaben	
6.1	Beschlusskontrolle	274/22
7	Anfragen und Mitteilungen	

Öffentlicher Teil

1 Einführung und Verpflichtung von Ausschussmitgliedern 453/20

Eine Einführung und Verpflichtung war nicht notwendig.

2 Sachstandsbericht Projekt Jülicher Straße / Nördlich Dreiers Gärten; hier: Vortrag Herr Eßer, NRW-Urban

Herr Erster und Technischer Beigeordneter Gödde erläuterte, dass dieser Sachstandsbericht im Mai 2021 von der FDP-Fraktion beantragt worden sei, bedingt durch die Flutkatastrophe jedoch erst jetzt im Ausschuss erfolgen könnte.

Er begrüßte Herrn Guido Eßer von NRW.URBAN, welcher im Folgenden, den als **Anlage 1** der Niederschrift beigefügten Vortrag dem Ausschuss vorstellte.

Im Anschluss an den Vortrag betonte Herr TB Gödde, dass es sich hier um einen ersten Aufschlag, eine erste Ermittlung von Möglichkeiten für das Gebiet handele. Es wurden bereits Gespräche geführt, aber die pandemische Lage und die Flutkatastrophe haben das weitere Voranschreiten seinerzeit gestoppt. Auf der Grundlage der heutigen Diskussion, würde die Verwaltung die weiteren Planungen erarbeiten und in einer Verwaltungsvorlage dem Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen präsentieren.

In der folgenden Diskussion herrschte fraktionsübergreifend Einigkeit darin, dass eine weitere Entwicklung und Verwendung des Geländes wünschenswert für Eschweiler sei.

Es kristallisierte sich heraus, dass die Verwaltung nochmals das Gespräch mit allen Eigentümern suchen solle, um diese zu informieren und sich auszutauschen.

Auch der Vorschlag eines städtebaulichen Architektenwettbewerbs fand breite Zustimmung.

Die Fragestellungen zur zukünftigen Nutzung der Gebäude, ob Wohnen und Gewerbe oder nur Gewerbe, der Anteil an Grünflächen, die Lärmbelästigung, ein eventueller Nutzen als Standort der Hauptfeuerwache, eine perspektivische Bebauung nach Faktor X-Standard und die Erarbeitung eines Zeitplans für das weitere Verfahren zeigen die Komplexität des Gesamtprojektes auf.

Von der Verwaltung werden weitere Schritte zur Umsetzung des Projektes ausgearbeitet.

Herr AVors. Fehr bedankte sich für den Vortrag bei Herrn Eßer und für die rege Diskussion im Ausschuss.

Pause: 18.48 Uhr bis 18.58 Uhr

3 Stadtplanung/Bauleitplanung

3.1 Städtebauförderungsgebiet "Soziale Stadt Eschweiler-West"; 280/22 Überarbeitung des Gesamtförderantrags auf Basis des Integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes Eschweiler West (ISTEK); hier: Aktualisierter Zeit-/Maßnahmenplan sowie Programmantrag 2023

Auf Nachfrage von Herrn RM Möller zum Antrag der SPD-Fraktion „Ichenberger Mühle“ gab Herr TB Gödde an, dass diese Fläche im Rahmen des Maßnahmenplans zum Hochwasserschutz aktuell betrachtet werde und daher diese Ergebnisse abgewartet würden.

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss stimmte dem folgenden Beschlusentwurf einstimmig zu:

1. Die als Anlage 1 beigefügte Kosten- und Finanzierungsübersicht der aus dem Integrierten Stadtteilentwicklungskonzept Eschweiler-West (ISTEK) hervorgegangenen Maßnahmen wird als Grundlage für den aktualisierten Gesamtantrag sowie die erforderlichen Programmanträge in den Jahren 2023 – 2027 beschlossen.
2. Für die in der Anlage 2 beschriebenen Maßnahmen aus dem ISTEK Eschweiler-West werden der Bezirksregierung Köln ein aktualisierter Gesamtantrag sowie Programmanträge für die Aufnahme der Maßnahmen in das Städtebauförderungsprogramm vorgelegt.

3.2 19. Änderung des Flächennutzungsplans - Am Grachtweg West -; hier: 282/22 Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Beschluss der Flächennutzungsplanänderung

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss fasste einstimmig den folgenden Beschluss:

1. Die Stellungnahmen der Behörden gemäß § 4 Absatz 1 und 2 BauGB werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen (Anlage 1).
2. Die sonstigen öffentlichen und privaten Belange werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage und der Planbegründung gewürdigt.
3. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplans – Am Grachtweg West - (Anlagen 3 und 4) mit Begründung (Anlage 5) wird beschlossen.

3.3 Aufstellung des Bebauungsplans 302 - Am Grachtweg West -; hier: 269/22 Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Beschluss der öffentlichen Auslegung

Herr RM Möller bat darum, eine Übersicht über die Lage der Ausgleichsflächen dem Protokoll beizufügen (vgl. Anlage).

Bei einer Enthaltung (AFD) stimmte der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss dem nachstehenden Beschluss einstimmig zu:

1. Die Stellungnahmen der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen (Anlage 1).

2. Der Entwurf des Bebauungsplans 302 – Am Grachtweg West – (Anlagen 2 und 3) mit Begründung einschließlich Umweltbericht (Anlage 4) wird zum Zweck der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler beschlossen.

**3.4 4. Änderung des Bebauungsplans 200 -Industrie- und Gewerbepark I-; 261/22
hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss**

Der folgende Beschluss wurde einstimmig durch den Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss gefasst:

- I. Die Stellungnahmen der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen (Anlage 1).
- II. Die sonstigen öffentlichen und privaten Belange werden entsprechend der Verwaltungsvorlage und der Planbegründung gewürdigt.
- III. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes -Industrie- und Gewerbepark I- (Anlagen 2 und 3) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung (Anlage 4) als Abschlussbegründung hierzu.

**3.5 Bebauungsplan 309 - Hüttenstraße/Tunnelweg - ; hier: 286/22
Aufstellungsbeschluss**

Herr RM Möller betonte, dass ein Schreiben, welches vergangene Woche die Fraktionen erreicht habe, von Rechtsverletzungen spreche, sofern dieser Bebauungsplan so aufgestellt würde und bat daher um Klarstellung.

Herr RM Berndt führte wie folgt aus:

„Sehr geehrter Herr Fehr, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Gödde.

Im Februar 2018 hat die Verwaltung eine Beschlussvorlage zur „Neuerrichtung eines Unterkunftsgebäudes an der Hüttenstraße (038/18)“ dem PUBA, dem Sozial- und Seniorenausschuss und schließlich dem Rat mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt. Die CDU-Fraktion hat diesem Vorschlag mit Überzeugung zugestimmt und steht auch heute noch hinter dieser Maßnahme.

In der aktuellen Vorlage 286/22 wird nun seitens der Verwaltung vorgeschlagen, einer Anpassung des Bebauungsplanes 44 an die neue Planung bzw. an die schon teils umgesetzte Bebauung zuzustimmen.

Wir müssen mal wieder feststellen, dass der Rat 2018 nicht vollumfänglich über die Maßnahme informiert wurde und dass die vorgelegte Planung mit dem Bebauungsplan 44 anscheinend nicht rechtskonform umgesetzt werden konnte bzw. kann.

Die CDU-Fraktion macht sich große Sorgen um das Vorhaben, da bekanntlich auch schon Beschwerden an die Kommunalaufsicht, die Bezirksregierung und das Ministerium gerichtet wurden.

Sehr geehrter Herr Gödde, die CDU-Fraktion bittet nachdrücklich um Erläuterung und Klarstellung.“

Herr RM Häfner verlas die Stellungnahme und Fragen der Fraktion der BASIS, welche als Anlage 2 der Niederschrift beigefügt sind. Die Beantwortung der Fragen erfolgt in einem separaten Schreiben.

Herr Schoop führte aus, dass der Bebauungsplan neu aufgestellt werde, weil Handlungsbedarf seitens der Verwaltung gesehen werde. Diese Maßnahme ist eine Maßnahme aus dem Förderpakete „Eschweiler-West“ und dafür ist ein Bebauungsplan, welcher die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Straßenraum verbessere, notwendig.

Herr TB Gödde erläuterte weiter, mit Bezug auf die Unterkünfte, dass die Baugenehmigung von 2019 für die Unterkunftsgebäude Hüttenstraße seien rechtskonform mit Befreiung erteilt worden und bestandskräftig. Im Rahmen einer Neuaufstellung eines Bebauungsplanes würden Tatbestände aus der Vergangenheit (z.B.

Bestandsgebäude bzw. genehmigte Bauanträge)) immer berücksichtigt.
Die Stadt habe, da die StädteRegion Aachen zum gleichen Sachverhalt angeschrieben wurde, eine Stellungnahme der Kommunalaufsicht übermittelt und würde zzt. auf eine Antwort warten.

Herr RM Winterich fragte 1. Nach dem Ziel und Zweck des Bebauungsplanes, 2. Inwiefern die Unterkünfte betroffen seien, 3. Warum der B-Plan jetzt und nicht schon 2018 angepasst worden sei.

Frau Führen gab an, dass 1. Das Maßnahmenpaket aus „Eschweiler-West“ sukzessive abgearbeitet würde und für das Gebiet Hüttenstraße eine Aufwertung und Qualitätssteigerung des Straßenraums notwendig sei. Um die geplante Beantragung der Fördermittel rechtssicher vorbereiten zu können, sei die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes notwendig. 2. Auf die städt. Flächen vor den Unterkunftsgebäuden soll ggf. der öffentliche Straßenraum ausgeweitet werden und 3. Der Förderantrag für Eschweiler-West stamme aus den Jahren 2019 und 2021; da erst jetzt nach Bewilligung die Maßnahmen abgearbeitet werden, kommt erst jetzt eine Aufstellung des Bebauungsplanes zum Tragen.

Nach weiterer, teils kontroverser Diskussion, betonte Herr TB Gödde, dass vor dem nächsten Schritt im Bebauungsplanverfahren die Antwort der StädteRegion Aachen als Kommunalaufsicht zum Sachverhalt des Bürgers vorläge.

Bei 3 Gegenstimmen (AFD, BASIS) stimmte der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss mit Mehrheit von 18 Ja-Stimmen (SPD, GRÜNE, CDU, FDP) für den Beschluss:

Die Aufstellung des Bebauungsplans 309 – Hüttenstraße/Tunnelweg – gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB mit dem in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich wird beschlossen.

4 Kennnisgaben

4.1 Innovation City Eschweiler - Energetische Stadtsanierung 281/22

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

4.2 Bericht AGO vom 01.09.2022

Die Niederschrift der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Ortsbesichtigung vom 01.09.2022 wird zur Kenntnis genommen.

4.3 Entsiegelung von Schottergärten 172/22

Der Beschluss des Rates der Stadt Eschweiler wird zur Kenntnis genommen.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ab dem Jahr 2023 ein Förderprogramm zur Entsiegelung von bereits versiegelten Vorgärten in Höhe von jährlich 20.000 € aufzulegen, und die entsprechenden Mittel in die Haushaltsberatung für den Haushalt 2023 und die mittelfristige Finanzplanung einzubringen. Die Durchführung bzw. Umsetzung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung über den Haushalt 2023 bzw. der aufsichtsbehördlichen Genehmigung zum Haushalt 2023.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, erstmalig im Jahr 2023 einen Preis für drei besonders gelungene Umgestaltungen von bislang versiegelten Vorgärten im Sinne des besten Beitrags zum Erhalt von

Artenvielfalt, Versickerungsfähigkeit und Verbesserung des Mikroklimas auszuloben und entsprechend zu bewerben.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Projektes GoGreen (VV 108/22) geeignete Instrumente zur Beratung von Grundstückseigentümer*innen über mögliche Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung sowie zur naturnahen Gestaltung und Pflege von Vorgartenbereichen und Gartenflächen zu entwickeln und diese im Rahmen des geplanten Reallabors umzusetzen. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, eine öffentlichkeitswirksame Kampagne „Nachhaltige Vorgartengestaltung“ zu entwickeln und umzusetzen, und ihrer Vorbildfunktion bei der Gestaltung städtischer Grünanlagen weiterhin nachzukommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, in neu aufzustellenden Bebauungsplänen unter Bezug auf § 8 Abs. 1 Landesbauordnung NRW ab sofort eine begrünte und versickerungsfähige Gestaltung der Vorgärten und Gärten mit standortgerechten Pflanzen sowie deren dauerhafter Erhalt verpflichtend festzusetzen. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, eine Gestaltungssatzung für Vorgärten zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung und Einhaltung der Rechtsverpflichtung nach § 8 Abs. 1 Landesbauordnung NRW regelmäßig im Rahmen ihrer Baustellenbegehungen und Bauabnahmen bei Neubauten zu prüfen. Die Grundstückseigentümer*innen bzw. Bauherren sind bereits frühzeitig über die Rechtsverpflichtung zu informieren und entsprechend zu beraten. Erfolgt dennoch die rechtswidrige, vollständige Versiegelung der Vorgärten, soll die Verwaltung die Anordnung einer Entsiegelung und Begrünung prüfen und in schwerwiegenden Fällen erlassen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Versendung der Grundsteuer- und Gebührenbescheide die Grundstückseigentümer*innen darauf hinzuweisen, dass für alle entsiegelten Flächen gemäß Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Eschweiler eine Begünstigung gegeben ist.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen ihrer personellen und technischen Möglichkeiten, alle Grundstücke kontinuierlich hinsichtlich der Versiegelung der Vorgärten und der sonstigen bauordnungsrechtlich nicht überbaubaren Flächen auf Gebührenehrlichkeit im Sinne der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung hin zu prüfen.

5 Anfragen und Mitteilungen

Herr TB Gödde führte aus

1. In der 34. Kalenderwoche sei es mehrfach zu Absackungen der Straße im Bereich Langwahn 80- 86 gekommen.
Nach Untersuchungen des Baulastträgers StädteRegion Aachen handele es sich aufgrund der dortigen Bodenverhältnisse und des Hochwassers im vergangenen Jahr um sogenannte „Sättigungssenkungen“. Diese könnten nun immer wieder auftreten, daher seien die Straßenkontrollen erhöht worden.
2. Zu der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 09.08.2022 bezüglich der Verzögerung von Fahrradstraßenbaumaßnahmen:
Aufgrund der aktuellen Lage sei die Stadt nun verpflichtet, eine Preisgleitklausel in die Ausschreibungen mit aufzunehmen. Nach Klärung dieser sei dann das erste Angebot zu teuer gewesen, so dass man nun versucht mehrere Maßnahmen gemeinsame zur Kostenreduzierung auszuschreiben. Daher die Verzögerung.
3. Zu einer Anfrage der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen zum Stadtwald:
Der Eschweiler Stadtwald sei 424,84 ha groß, davon stehen 93,43 ha unter Naturschutz. 149,08 ha sind aus der Bewirtschaftung genommen, die 93,43 ha unter Naturschutz sind hierin enthalten. Weitere Flächen sind derzeit nicht geplant aus der Bewirtschaftung zu nehmen.
4. Der Antrag des Einzelvertreters der Linke zu Solarbänken vom 25.08.2022 werde im nächsten Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss behandelt.

5. Der Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.08.2022 zum Sachstandsbericht Tragflughalle werde im kommenden Stadtrat thematisiert.
6. Der Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.08.2022 zur Erstellung eines Energiesparplans: der Energiesparplan werde derzeit erarbeitet und in der nächsten Sitzung des Stadtrates vorgelegt.
7. Zum Antrag der BASIS-Fraktion vom 02.09.2022 zum Rathausquartier: dieser werde im nächsten Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss behandelt. Herr RM Häffner betonte daraufhin, dass der Antrag für den Stadtrat gestellt, dies würde noch schriftlich eingereicht.

Herr RM Cremer erkundigte sich nach der Baustelle Marienstraße/ Ecke Franzstraße.
Die Stellungnahme der Verwaltung wird im Protokoll nachgereicht:

Im Bereich der Marienstraße 56 ist vom 05.09 bis zum 30.09.2022 für den Rückbau eines Hausanschlusses eine verkehrsrechtliche Genehmigung und Aufbruchgenehmigung erteilt worden. Da die Straße zur Bereitstellung des notwendigen Arbeitsraumes einseitig gesperrt werden musste, sind die geschilderten verkehrsrechtlichen Anordnungen getroffen worden. Zwischenzeitlich sind die Arbeiten aber abgeschlossen und die Strecke wieder freigegeben worden. Es wird aber damit gerechnet, dass weiterer Baubetrieb in dem Bereich folgen wird und so wiederum entsprechende Genehmigungen erteilt und mit entsprechenden Verkehrsführungen festgesetzt werden müssen. Die Polizei ist deshalb informiert worden und hat dies auch zugesagt, dass in diesem Bereich verstärkt auf die Einhaltung der geltenden Verkehrsregelungen geachtet werden soll.

Im Anschluss wurden noch einzelne Nach- oder Verständnisfragen geklärt.

Es lagen keine weiteren Anfragen und Mitteilungen mehr vor, daher schloss Herr AVors. Fehr den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.00 Uhr und bedankte sich bei den Zuhörern und der Presse für Ihr Interesse.

Es lagen keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vor. Daher beendete Herr AVors. Fehr die Sitzung um 20.22 Uhr.